

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

## Pressemitteilung

27.09.2019

### **bvvp positioniert sich gegen Omnibus im Ausbildungsreformgesetz der Psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten: Erneut massiver Eingriff in die psychotherapeutische Versorgung zulasten psychisch kranker Menschen**

**Berlin, 27.09.2019. Am 26. September wurde das Ausbildungsreformgesetz der Psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Bundestag verabschiedet, was sehr zu begrüßen ist. Es dient jedoch auch als Omnibus für diverse Regelungen, die die psychotherapeutische Versorgung gesetzlich versicherter Patientinnen und Patienten betreffen. Die Regierungskoalition hat in letzter Minute, weit über die notwendigen Regelungen des eigentlichen Psychotherapeutengesetzes hinaus, Anträge gestellt, die zu weitreichenden Veränderungen der bisherigen Rahmenbedingungen der Richtlinienpsychotherapie in der gesetzlichen Krankenversicherung führen und nicht vorhersehbare Folgen für die Versorgung mit sich bringen. Der bvvp lehnt diese mit der Profession unabgestimmten Eingriffe entschieden ab!**

Mit dem Gesetz wird der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beauftragt, sämtliche Regelungen zum Antrags- und Gutachterverfahren aufzuheben, sobald er ein Verfahren zur Qualitätssicherung nach § 136a Absatz 2a eingeführt hat.

Außerdem sollen die ersten 10 Stunden einer Kurzzeittherapie mit einem Zuschlag von 15 Prozent versehen werden, sofern die Mindestsprechstundenzeit von 25 Wochenstunden bei vollem Versorgungsauftrag erfüllt wird.

Eine Aufhebung des gesamten Antrags- und Gutachterverfahren anzuordnen, bevor ein alternatives System der Qualitätssicherung abschließend entwickelt und insbesondere evaluiert ist, ist unverantwortlich und widerspricht jeglicher Sorgfaltspflicht gegenüber den Patienten.

Das Gutachterverfahren ist eine Möglichkeit der Qualitätssicherung, stellt aber vor allem, zusammen mit dem Antrags- und Genehmigungsverfahren, eine Vorab-Wirtschaftlichkeitsprüfung der Krankenkassen dar, die nun durch die Aufhebung des bisherigen Verfahrens als Ganzes abgeschafft werden soll.

#### VORSTAND

##### VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr  
Psychologischer Psychotherapeut

##### 1.STELLV. VORSITZENDE

Angelika Haun, Fachärztin für  
Psychosomatische Medizin und  
Psychotherapie

##### 2.STELLV. VORSITZENDER

Martin Klett, Kinder- und  
Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Michael Brandt  
Tilo Silwedel  
Dr. Elisabeth Störmann-Gaede  
Mathias Heinicke

Ariadne Sartorius  
Ulrike Böker  
Eva-Maria Schweitzer-Köhn  
Rainer Cebulla  
Dr. Bettina van Ackern  
Dr. Frank Roland Deister

#### KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle  
Württembergische Straße 31  
10707 Berlin

Telefon 030 88725954  
Telefax 030 88725953  
bvvp@bvvp.de  
www.bvvp.de

#### BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG  
IBAN:  
DE69100900002525400002  
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID  
DE77ZZZ00000671763

Damit entfällt die erforderliche Sicherheit für den therapeutischen Prozess. Gerade für schwierige und langwierige Therapieprozesse mit instabilen Verläufen ermöglicht eine Genehmigung im Vorhinein mit Zusicherung fester Kontingente, dass sich Psychotherapeuten mit ihren Patienten gemeinsam darauf einlassen können. Dieser sichere Rahmen ist unverzichtbar gerade für schwer psychisch erkrankte Menschen, die auf der Strecke zu bleiben drohen. Überdies ist mit den vorgesehenen Änderungen die durch das Bundessozialgericht festgelegte Mindestvergütung psychotherapeutischer Leistungen, somit die wirtschaftliche Absicherung und folglich die gesamte psychotherapeutische Versorgung in Gefahr. Der Innovationsfond fördert derzeit Projekte zur Evaluation der kürzlich beschlossenen weitreichenden Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie, insbesondere auch des Gutachterverfahrens, die Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein sollen.

Zudem entwickelt das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen, IQTiG, Vorschläge zur Qualitätssicherung. Die Ergebnisse werden im Abschlussbericht Ende August 2022 vorliegen. Diese Evaluationen werden nicht abgewartet, Versichertengelder werden somit verschwendet.

Auch mit einem gezielten wirtschaftlichen Anreiz zur Bevorzugung von Kurzzeittherapie gegenüber Langzeittherapie wird die Benachteiligung von Patientinnen und Patienten mit schwerer Symptomatik fortgesetzt, deren Versorgung dem Gesetzgeber angeblich besonders am Herzen liegt.

Entsetzen über diese Vorgehensweise breitet sich nicht nur angesichts der drohenden Zerstörung der Richtlinienpsychotherapie aus, sondern - viel weitreichender - im Hinblick auf die Aushöhlung demokratischer Grundsätze. Es wurden tiefgreifende Systemänderungen ohne Rückkoppelung mit der Profession in ein der Sache fremdes, nämlich die Ausbildungsreform betreffendes Gesetz eingeführt – und das mit dem Trick des Omnibusses. All dies geschah ohne Diskussions- und Reaktionsmöglichkeit für die Experten, die die Änderungen beurteilen können. Vorliegende Studien wurden nicht berücksichtigt. Den Änderungen fehlt jedwede wissenschaftliche Grundlage. Das kann nur einen tiefgreifenden Vertrauensverlust in die Politik nach sich ziehen. Wo ist hier eine starke Opposition, die gegen eine solche Vorgehensweise vorgeht?

Der bvvp stellt sich ihr jedenfalls entschieden entgegen!

**Für den bvvp**

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr  
1. Vorsitzender

**Anfragen und Interviewwünsche bitte an:**

bvvp Bundesgeschäftsstelle  
Frau Anja Manz - Pressesprecherin  
Württembergische Straße 31,  
10707 Berlin  
Tel. \*49 30 88 72 59 54  
Mobil \*49 177 65 75 445  
[presse@bvvp.de](mailto:presse@bvvp.de)  
[www.bvvp.de](http://www.bvvp.de)